

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Kapazitätsausweitung der A6 durch Umnutzung der Pannenstreifen zwischen Wankdorf und Muri

Klammheimlich plante das ASTRA, offenbar mit Unterstützung der Stadt Bern, am Projekt Pannenstreifen-Umnutzung (PUN) mit offiziellen Kosten von 80 Mio., „mit allen Nebenprojekten“ gegen 100 Mio. Franken, wie an der DV der QUAV 4 mitgeteilt wurde. Der Baubeginn hätte schon in diesen Tagen erfolgen sollen. Der Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4) wurde im Dezember das Projekt als „unumstössliche Tatsache, die sich auf höherer politischer Ebene abspielt“ präsentiert. Faktisch geht es klar um eine Kapazitätserweiterung der Autobahn.

Nun wird durch einen Bericht in der BZ bekannt, dass „dank gewissen Vorbehalten gegenüber dem Projekt in Teilen der Anwohnerschaft“ das Projekt zuerst ordnungsgemäss aufgelegt werden muss, was eine Verzögerung von 2-3 Jahre bedeute. Schon heute sind die Verkehrsflächen im Gebiet Burgernziel-Ostring-Thunstrasse völlig überlastet. Busse bleiben an der Thunstrasse im Stau stecken, Velofahrer werden immer mehr auf die Trottoirs zu Lasten der Fussgänger verwiesen. Mit der A6-Kapazitätserweiterung wird dieser Zustand noch dramatisch verschärft.

1. Wann wurde der Gemeinderat erstmals in die „Pannenstreifenumnutzung“ einbezogen?
2. Wie nahm der Gemeinderat zu den Plänen des ASTRA Stellung?
3. Machte der Gemeinderat das ASTRA auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Planaufgabe gemäss Art. 26ff des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG) aufmerksam?
4. Wieviel muss die Stadt voraussichtlich an die „Nebenkosten“ bezahlen? Werden diese in Form eines Verpflichtungskredites dem Stadtrat unterbreitet?
5. Behält die Stadt die Kontrolle darüber, wieviel Verkehr ab der Autobahn in das Stadtnetz aufgenommen werden kann?
6. Warum wurde die QUA 4 nicht frühzeitig offiziell informiert und zur Meinung im Quartier konsultiert?
7. Wie hinlänglich bekannt ist, bedeuten breitere Strassen mehr Verkehr. Diese Auffassung wird auch vom VCS bestätigt. Durch Mehrverkehr werden Gesundheit und Lebensqualität in den betroffenen Gebieten geschmälert. Wie verträgt sich diese Förderung des MIV mit den Zielen des Gemeinderates in den Legislaturrichtlinien, z.B. der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr und den öV und die Attraktivierung des Wohnumfeldes?

Begründung der Dringlichkeit

Es ist wichtig, dass Stadtrat und Öffentlichkeit noch vor Ablauf der Planaufgabe des Projektes Pannenstreifen-Umnutzung über die Haltung und das weitere Vorgehen des Gemeinderates informiert werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rolf Zbinden, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Regula Tschanz, Daniel Klauser, Michael Steiner, Lukas Gutzwiler, Lilian Tobler, Sandra Ryser, Bettina Stüssi, Michael Sutter, David Stampfli, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Daniel Imthurn, Janine Wicki